

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Prüfungsdauer

80 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

18

Beilage(n)

keine



Maximale Punktzahl

80

Erzielte Punkte

Note

Lösungsvorschlag

Hinweise

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosser Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen

Datum

Unterschriften

Experte/in 1

Experte/in 2

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 1: Hilfsmittel (6 Punkte)

Frage

Welche der nachfolgenden Aussagen treffen auf die Abgabe von Hilfsmittel zu?

Hinweis

Kreuzen Sie bei jeder der nachfolgenden Antwortmöglichkeiten richtig oder falsch an.

Punkte

Maximal 6 Punkte, je richtige Antwort ein Punkt

Antwortmöglichkeiten

richtig

falsch

Das Hilfsmittel muss einen bestimmten Zweck erfüllen, wie zum Beispiel der Fortbewegung dienen, damit es von der IV übernommen werden kann.

Eine Beinorthese kann von der IV auch übernommen werden, wenn diese nur in der Nacht zur Lagerung eingesetzt wird.

Wenn einem Hilfsmittel in der HVI ein Stern (*) angefügt ist, bedeutet dies, dass das Hilfsmittel besonders teuer ist.

Wenn ein Hilfsmittel nicht in der HVI aufgeführt ist, aber einer Hilfsmittelkategorie zugeordnet werden kann, ist eine Kostenübernahme ebenfalls möglich.

Die IV ist die einzige Sozialversicherung, welche Hilfsmittel übernimmt.

Bei Abgabe eines Hilfsmittels über die IV kann auch das erforderliche Gebrauchstraining von der IV übernommen werden.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Lösungsvorschlag

richtig

falsch

Das Hilfsmittel muss einen bestimmten Zweck erfüllen, wie zum Beispiel der Fortbewegung dienen, damit es von der IV übernommen werden kann.

Eine Beinorthese kann von der IV auch übernommen werden, wenn diese nur in der Nacht zur Lagerung eingesetzt wird.

Wenn einem Hilfsmittel in der HVI ein Stern (*) angefügt ist, bedeutet dies, dass das Hilfsmittel besonders teuer ist.

Wenn ein Hilfsmittel nicht in der HVI aufgeführt ist, aber einer Hilfsmittelkategorie zugeordnet werden kann, ist eine Kostenübernahme ebenfalls möglich.

Die IV ist die einzige Sozialversicherung, welche Hilfsmittel übernimmt.

Bei Abgabe eines Hilfsmittels über die IV kann auch das erforderliche Gebrauchstraining von der IV übernommen werden.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 2: IV-Taggelder (5 Punkte)

Frage

Bei welchen der nachfolgenden von der zuständigen IV-Stelle zugesprochenen Leistungen besteht Anspruch auf ein IV-Taggeld?

Hinweis

Kreuzen Sie bei jeder der nachfolgenden Antwortmöglichkeiten entweder ja oder nein an.

Punkte

Maximal 5 Punkte, je richtige Antwort ein Punkt

Antwortmöglichkeiten

ja

nein

Berufliche Weiterbildung im Sinne von Art. 16 Abs. 3 lit. b IVG

Invaliditätsbedingte Mehrkosten nach Art. 16 IVG während der erstmaligen beruflichen Ausbildung im 1. Arbeitsmarkt mit Ausrichtung eines Lehrlingslohns

Invaliditätsbedingte Mehrkosten nach Art. 16 IVG während der erstmaligen beruflichen Ausbildung mit Besuch einer Ganztageshandelsschule

Umschulung nach Art. 17 IVG eines gelernten Maurers zum technischen Kaufmann mit Besuch einer Ganztagesesschule von Montag bis Freitag
Hinweis: Bei Eintritt der Invalidität war die versicherte Person als Maurer berufstätig.

Berufsbegleitende Umschulung nach Art. 17 IVG an einem Eingliederungstag pro Monat

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Lösungsvorschlag

Antwortmöglichkeiten

ja

nein

Berufliche Weiterbildung im Sinne von Art. 16 Abs. 3 lit. b IVG

Invaliditätsbedingte Mehrkosten nach Art. 16 IVG während der erstmaligen beruflichen Ausbildung im 1. Arbeitsmarkt mit Ausrichtung eines Lehrlingslohns

Invaliditätsbedingte Mehrkosten nach Art. 16 IVG während der erstmaligen beruflichen Ausbildung mit Besuch einer Ganztageshandelsschule

Umschulung nach Art. 17 IVG eines gelernten Maurers zum technischen Kaufmann mit Besuch einer Ganztagesesschule von Montag bis Freitag
Hinweis: Bei Eintritt der Invalidität war die versicherte Person als Maurer berufstätig.

Berufsbegleitende Umschulung nach Art. 17 IVG an einem Eingliederungstag pro Monat

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 3: Hilflosenentschädigung / Assistenzbeitrag (4 Punkte)

Frage

Sind die folgenden Aussagen korrekt?

Hinweis

Kreuzen Sie bei jeder der nachfolgenden Fragen entweder richtig oder falsch an.

Punkte

Maximal 4 Punkte, je richtige Antwort ein Punkt

richtig falsch

Die Hilflosenentschädigung wird frühestens ab dem 2. Altersjahr ausgerichtet.

Minderjährige haben Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung leichten Grades, wenn sie auf lebenspraktische Begleitung angewiesen sind.

Die Hilflosigkeit gilt als leicht, wenn die versicherte Person einer dauernden persönlichen Überwachung bedarf.

Für die Höhe der Hilflosenentschädigung ist es unerheblich, wo sich die versicherte Person aufhält (im Heim oder zu Hause).

Lösungsvorschlag

richtig falsch

Die Hilflosenentschädigung wird frühestens ab dem 2. Altersjahr ausgerichtet.

Minderjährige haben Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung leichten Grades, wenn sie auf lebenspraktische Begleitung angewiesen sind.

Die Hilflosigkeit gilt als leicht, wenn die versicherte Person einer dauernden persönlichen Überwachung bedarf.

Für die Höhe der Hilflosenentschädigung ist es unerheblich, wo sich die versicherte Person aufhält (im Heim oder zu Hause).

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 4: Revision einer IV-Rente (5 Punkte)

Frage

Bei welchen der nachfolgenden Revisionsfällen ist die IV-Rente zu erhöhen?

Hinweis

Kreuzen Sie bei jeder der nachfolgenden Antwortmöglichkeiten entweder ja oder nein an.

Punkte

Maximal 5 Punkte, je richtige Antwort ein Punkt

Antwortmöglichkeiten

ja

nein

Versicherte Person: 60 Jahre alt, bisheriger IV-Grad: 60% seit 01.01.2021, neuer IV-Grad: 68% seit 01.07.2023

Versicherte Person: 40 Jahre alt, bisheriger IV-Grad: 40% seit 01.01.2021, neuer IV-Grad: 44% seit 01.07.2023

Versicherte Person: 58 Jahre alt, bisheriger IV-Grad: 58% seit 01.01.2021, neuer IV-Grad: 61% seit 01.07.2023

Versicherte Person: 50 Jahre alt, bisheriger IV-Grad: 50% seit 01.01.2021, neuer IV-Grad: 55% seit 01.07.2023

Versicherte Person: 50 Jahre alt, bisheriger IV-Grad: 62% seit 01.01.2021, neuer IV-Grad: 67% seit 01.07.2023

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Lösungsvorschlag

- | ja | nein | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Versicherte Person: 60 Jahre alt, bisheriger IV-Grad: 60% seit 01.01.2021, neuer IV-Grad: 68% seit 01.07.2023 |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Versicherte Person: 40 Jahre alt, bisheriger IV-Grad: 40% seit 01.01.2021, neuer IV-Grad: 44% seit 01.07.2023 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Versicherte Person: 58 Jahre alt, bisheriger IV-Grad: 58% seit 01.01.2021, neuer IV-Grad: 61% seit 01.07.2023 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Versicherte Person: 50 Jahre alt, bisheriger IV-Grad: 50% seit 01.01.2021, neuer IV-Grad: 55% seit 01.07.2023 |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Versicherte Person: 50 Jahre alt, bisheriger IV-Grad: 62% seit 01.01.2021, neuer IV-Grad: 67% seit 01.07.2023 |

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 5: Medizinische Massnahmen (17 Punkte)**Ausgangslage 1**

Die Zwillinge Tanja und Leonie werden in der 27. Schwangerschaftswoche geboren. Sie wiegen 1050 g bzw. 995 g. Sie liegen im Brutkasten des Kinderspitals. Die Mutter besucht sie täglich und ist fast den ganzen Tag bei ihnen. Ihre dreijährige Tochter ist in dieser Zeit bei einer Tagesmutter untergebracht.

Leonie, die kleinere der beiden, stirbt 3 Wochen nach der Geburt. Die Mutter erleidet einen Zusammenbruch und wird für zwei Tage stationär in einer psychiatrischen Klinik behandelt. Danach kann sie wieder zurück zu Tanja ins Kinderspital. Dennoch ist eine psychologische Gesprächstherapie für die Mutter nötig. Sie machen auf Anraten des Sozialdienstes des Kinderspitals eine Anmeldung bei der IV.

Aufgabe 5.1 (10 Punkte)

Mit der Anmeldung machen Sie folgende Kosten geltend:

- Kostenübernahme für die Behandlungskosten im Kinderspital für beide Kinder
- Zehrgeld für die Mutter an den Besuchstagen im Kinderspital
- Kosten der Tagesmutter, da diese nur aufgrund der Frühgeburt der Zwillinge nötig wurde
- Lohnausfall für die Mutter, da diese ihrer Halbtagsbeschäftigung nicht mehr nachgehen kann, damit sie bei den Zwillingen sein kann
- Kosten der Gesprächstherapie für die Mutter

Welche Kosten kann die IV übernehmen? Begründen Sie Ihre Antworten.

Lösungsvorschlag

- Die Behandlungskosten der Zwillinge werden im Rahmen des GG 494 GgV-EDI (1 Punkt) übernommen, da die Zwillinge vor der 28 SSW auf die Welt kamen (1)*
- Es besteht kein (1) Zehrgeldanspruch an Besuchstagen (1)*
- Keine Übernahme (1), da diese Kosten keine medizinische Behandlung des GG darstellen (1)*
- Keine Übernahme (1), da der Lohnausfall nichts mit der Behandlung der Zwillinge zu tun hat (1)*
- Keine Übernahme (1), da nur die Behandlungskosten der Zwillinge übernommen werden können (1)*

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Erweiterter Sachverhalt

Tanja hat sich gut entwickelt und wird nach 3 Monaten Klinikaufenthalt nach Hause entlassen. Sie muss nach der Entlassung aber alle vier Wochen zum Kinderarzt zur Kontrolle. Ausserdem werden der Mutter eine Hebamme und eine Haushaltshilfe zur Beratung und zur Entlastung zur Seite gestellt, damit sie sich bei der Pflege von Tanja sicher fühlt.

Aufgabe 5.2 (3 Punkte)

Können die nachfolgenden Kosten von der IV übernommen werden?

- a) Kontrollen von Tanja durch den Kinderarzt
- b) Beratung der Mutter durch eine Hebamme
- c) Haushaltshilfe zur Entlastung der Mutter im Haushalt

Lösungsvorschlag

- a) Nein
- b) Nein
- c) Nein

Ausgangslage 2

Hanspeter ist 19 Jahre alt. Er ist gerade mit der Ausbildung fertig geworden und konnte beim bisherigen Lehrmeister eine Stelle antreten. Nun muss er sich im Rahmen eines verfügbaren Geburtsgebrechens Ziffer 209 einer grossen Operation unterziehen. Aufgrund dieser OP wird er 2 bis 3 Tage stationär bleiben müssen und anschliessend mindestens 14 Tage voll arbeitsunfähig sein. Danach wird er noch 2 bis 3 mal in die Uniklinik zur Kontrolle reisen müssen.

Aufgabe 5.3 (4 Punkte)

Welche Leistungen kann die IV in Zusammenhang mit der Operation und der Nachbehandlung übernehmen?

Lösungsvorschlag

- a) *Kosten der stationären Behandlung (1)*
- b) *Kosten der Kontrollen (1)*
- c) *Reisekosten (1) für stationären Aufenthalt (Ein- und Austrittstag) und für die Kontrollen*
- d) *Taggelder während der AUF (1)*

Folgende Lösungsvarianten ebenfalls akzeptiert:

- *Medikamente*
- *Notwendige Transportkosten*
- *Zusätzliche Behandlungen*

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 6: Berufliche Massnahmen (14 Punkte)**Ausgangslage**

Jan Muster, geboren am 15.04.2003, steht in der Ausbildung zum Maurer EFZ. Bereits im 2. Lehrjahr machen sich Rückenprobleme bemerkbar. Anfangs Februar 2022 werden die Schmerzen so schlimm, dass er ab 07.02.2022 andauernd krankgeschrieben werden muss. Es werden zwei Diskushernien diagnostiziert. Trotz erfolgreicher Operation wird schnell klar, dass er die Tätigkeit als Maurer nicht mehr weiter ausführen können. Er reicht deshalb am 11.04.2022 bei der IV ein Gesuch für berufliche Massnahmen ein. Jan Muster hat noch keine abgeschlossene Ausbildung, weshalb seitens der IV der Anspruch auf erstmalige berufliche Massnahmen nach Art. 16 IVG festgelegt werden kann. Umgehend wird eine IV-Berufsberatung eingeleitet. Wegen einer depressiven Entwicklung wird seitens des RAD zudem geraten, so rasch als möglich mit Integrationsmassnahmen nach Art. 14a IVG einzusteigen.

Dem Lehrvertrag als Maurer EFZ ist folgendes zu entnehmen:

1. Lehrjahr: 01.08.2019 – 31.07.2020: Lohn CHF 500.00 x 13
2. Lehrjahr: 01.08.2020 – 31.07.2021: Lohn CHF 700.00 x 13
3. Lehrjahr: 01.08.2021 – 31.07.2022: Lohn CHF 900.00 x 13

Aufgabe 6.1 (3 Punkte)

Welches sind die grundsätzlichen Voraussetzungen, damit seitens der Invalidenversicherung Integrationsmassnahmen nach Art. 14a IVG gewährt werden können?

Lösungsvorschlag

Arbeitsunfähigkeit von 6 Monaten (1 Punkt) zu mindestens 50 % (1 Punkt)

Ferner muss eine versicherte Person fähig sein, mindestens 8 Stunden pro Woche an der Massnahme teilnehmen zu können (1 Punkt).

Folgende Lösungsvariante ebenfalls akzeptiert:

- *Durch die Integrationsmassnahmen müssen die Voraussetzungen für die Durchführung von Massnahmen beruflicher Art geschaffen werden können.*

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Erweiterung des Sachverhalts

Die IV spricht Jan Muster ein sechsmonatiges Aufbautraining (Integrationsmassnahme nach Art. 14a IVG) ab 28.08.2022 bis 26.02.2023 zu. Während dieser Zeit soll die Berufsberatung weitergeführt und falls möglich der weitere Eingliederungsplan festgelegt werden. Bei Bedarf kann das Aufbautraining danach verlängert werden. Da Jan Muster zuletzt ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen erzielt hat, wird während der Integrationsmassnahme der Anspruch auf ein IV-Taggeld bejaht.

Aufgabe 6.2 (5 Punkte)

- Auf welches Einkommen ist bei der Berechnung des Taggelds während Integrationsmassnahmen nach Art. 14a IVG grundsätzlich abzustellen? Geben Sie den massgebenden Gesetzesartikel an.
- Berechnen Sie das Taggeld und zeigen Sie den Lösungsweg auf mit Angabe des massgebenden Jahresverdienstes, des Tagesverdienstes und der Grundentschädigung (Taggeld).

Lösungsvorschlag

- Es ist auf das letzte, ohne gesundheitliche Einschränkung erzielte Erwerbseinkommen abzustützen (1 Punkt). Art. 23 Abs. 1 IVG (1 Punkt)*

Folgende Lösungsvarianten ebenfalls akzeptiert:

- *Verweis auf Lehrvertrag*

b) Berechnung:

CHF 900.00 x 13 = CHF 11'700.00 (= massgebender Jahresverdienst) (1)

CHF 11'700.00 : 365 = CHF 32.05, aufgerundet auf 33.00 (= massgebender Tagesverdienst) (1)

*CHF 33.00 x 80 % = **CHF 26.40** (= Grundentschädigung/Taggeld) (1)*

Folgende Lösungsvarianten ebenfalls akzeptiert:

- *Andere Rundungsvarianten nicht als falsch gewertet, da diese Punkte nicht im IVG und IVV sondern nur im Kreisschreiben beschrieben werden.*

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Erweiterung des Sachverhalts

Im Rahmen der Berufsberatung wird festgestellt, dass der Beruf des Geomatikers EFZ für Jan Muster in Frage kommen würde. Während des Aufbautrainings kann er in diesem Beruf schnuppern und er ist begeistert. Jan Muster findet auch rasch eine Lehrstelle auf den Sommer 2023. Der neue Arbeitgeber weiss über die gesundheitlichen Probleme von Herr Muster Bescheid und wünscht – zumindest während des 1. Lehrjahrs - eine Begleitung durch die IV. Es wird daher abgemacht, dass die IV sicher während des 1. Lehrjahrs die Kosten eines Job-Coachs übernimmt. Gleichzeitig wird auch ein IV-Taggeld in Aussicht gestellt. Der Lehrvertrag wird seitens des Arbeitgebers wie folgt ausgestellt:

Lehre als Geomatiker EFZ vom 07.08.2023 – 31.07.2027

Lohn 1. Lehrjahr: CHF 800.00 x 13

Lohn 2. Lehrjahr: CHF 900.00 x 13

Lohn 3. Lehrjahr: CHF 1'000.00 x 13

Lohn 4. Lehrjahr: CHF 1'300.00 x 13

Aufgabe 6.3 (6 Punkte)

- An wen wird während der Ausbildung seitens IV das Taggeld ausbezahlt?
- Nennen Sie den massgebenden Gesetzesartikel.
- Berechnen Sie das Taggeld während des 1. Lehrjahres als Geomatiker EFZ und zeigen Sie den Lösungsweg auf.
- Welcher Betrag kann monatlich ausbezahlt werden?

Lösungsvorschlag

- Das IV-Taggeld wird an den Arbeitgeber ausbezahlt (1 Punkt)*
- Art. 24^{quater} IVG (1 Punkt)*
- Berechnung:*
CHF 800.00 x 13 = CHF 10'400.00 (1 Punkt)
CHF 10'400.00 : 360 = CHF 28.88 (1 Punkt)
Aufgerundet auf die nächsten 10 Rappen = CHF 28.90 (1 Punkt)
- CHF 28.90 x 30 = CHF 867.00 (immer x 30, unabhängig wie viele Tage ein Monat hat) (1 Punkt)*

Folgende Lösungsvarianten ebenfalls akzeptiert:

- *Berechnung mit Teiler 360 sowie andere Rundungsvarianten nicht als falsch gewertet, da diese Punkte nicht im IVG und IVV sondern nur im Kreisschreiben beschrieben werden.*

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 7: Rente (15 Punkte)**Ausgangslage**

Anita Müller, geboren am 31.03.1984, arbeitete in einem 70%igen Pensum als Hochbauzeichnerin und kümmerte sich um den Haushalt sowie ihre 11-jährige Tochter. Am 11.02.2021 zog sie sich bei einem Verkehrsunfall schwere Verletzungen zu. Am 02.09.2021 beantragte sie Leistungen der Invalidenversicherung.

Nach Abschluss der medizinischen Rehabilitation erfolgte mit Unterstützung der IV die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit als Hochbauzeichnerin beim bisherigen Arbeitgeber. Vom 24.10.2021 bis 23.04.2022 richtete die zuständige IV-Stelle ein IV-Taggeld während eines 6-monatigen Arbeitsversuchs aus. Ab 24.04.2022 kann Anita Müller ihre angestammte Tätigkeit als Hochbauzeichnerin wieder zu 40% ausüben. Der medizinische Dienst der IV (RAD) bestätigt eine verbleibende 60%ige Arbeitsunfähigkeit.

Nach Aussagen des Arbeitgebers würde die Versicherte in ihrer angestammten Tätigkeit ohne Behinderung bei einem 70%igen Arbeitspensum einen Monatslohn von CHF 4'550.00 (x 13) verdienen. Da sie aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen nicht mehr alle Aufgaben als Hochbauzeichnerin ausführen kann, wird ihr ab 24.04.2022 im Rahmen der 40%igen Anstellung ein Monatslohn von CHF 2'200.00 (x 13) ausgerichtet.

Zur Bemessung der Einschränkung im Haushalt wurde von der zuständigen IV-Stelle eine Abklärung an Ort und Stelle durchgeführt. Im Rahmen des Abklärungsgesprächs teilte Anita Müller mit, dass Sie das Arbeitspensum als Hochbauzeichnerin ohne Unfall im gleichen Ausmass weiter geführt hätte. Basierend auf diesen Ergebnissen ermittelte die IV-Stelle eine Einschränkung von 15% als Hausfrau.

Aufgabe 7.1 (9 Punkte)

- Berechnen Sie den IV-Grad und zeigen Sie den Lösungsweg detailliert auf.
- Auf welche Rente hat Anita Müller Anspruch? (Höhe des Rentenanspruchs bitte angeben)
- Ab welchem Zeitpunkt entsteht der Anspruch auf eine IV-Rente? (bitte genaues Datum angeben)
- Ab wann kann die IV-Rente ausgerichtet werden? (bitte genaues Datum angeben)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Lösungsvorschlag

a) Der IV-Grad als teilerwerbstätige Hausfrau beträgt ab 24. April 2022 **51%**. (6 Punkte)

Berechnung des IV-Grads als teilerwerbstätige Hochbauzeichnerin

Valideneinkommen:

$CHF\ 4'550.00 \times 13 = CHF\ 59'150.-- : 70 \times 100 = CHF\ 84'500.00$ (= Valideneinkommen) (2 Punkte)

Invalideneinkommen:

$CHF\ 2'200.00 \times 13 = CHF\ 28'600.00$ (1 Punkt)

Invaliditätsbedingte Erwerbseinbusse (IV-Grad)

$CHF\ 84'500.00 - CHF\ 28'600.00 = CHF\ 55'900.00 \times 100 : CHF\ 84'500.00 = 66.15\%$ (1 Punkte)

Berechnung des IV-Grades als teilerwerbstätige Hausfrau ab 24. April 2022 (2 Punkte)

Qualifikation	Gewichtung	Einschränkung	IV-Grad
Arbeitnehmerin	70%	66%	46.2%
Hausfrau	30%	15%	4.5%
Total:			50.7% (51%)

b) 51 % einer ganzen IV-Rente (1 Punkt)

c) 24. April 2022 (1 Punkt)

d) 1. April 2022 (1 Punkt)

Erweiterung des Sachverhalts

Am 09.05.2023 reicht Anita Müller ein Revisionsgesuch bei der zuständigen IV-Stelle ein. Im Begleitschreiben teilt sie mit, dass ihr Ehemann seine Arbeitsstelle per Ende Februar 2023 verloren habe. Sie müsste deshalb aus finanziellen Gründen ihr Arbeitspensum ohne Behinderung ausbauen, was ihr aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sei.

Die Abklärungen ergeben, dass sich der medizinische Sachverhalt nicht verändert hat und Anita Müller weiterhin als Hochbauzeichnerin zu 60 % und als Hausfrau zu 15 % arbeitsunfähig ist. Hingegen wird die Versicherte ab 1. März 2023 von der zuständigen IV-Stelle aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse neu zu 90 % als Erwerbstätige eingestuft.

Aufgabe 7.2 (6 Punkte)

- a) Berechnen Sie den IV-Grad ab 01.03.2023 und zeigen Sie den Lösungsweg auf.
- b) Auf welche Rente hat Anita Müller neu Anspruch? (Höhe des Rentenanspruchs bitte angeben)
- c) Ab welchem Zeitpunkt ist die IV-Rente gegebenenfalls zu erhöhen?
- d) Ist davon auszugehen, dass der UVG-Versicherer seine Rentenleistungen ebenfalls erhöhen wird? Begründen Sie Ihre Antwort.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Lösungsvorschlag

a) Der IV-Grad als teilerwerbstätige Hausfrau beträgt ab 01.03.2023 neu **61%**. (2 Punkte)

Berechnung des IV-Grades als teilerwerbstätige Hausfrau ab 01.03.2023 (2 Punkte)

Qualifikation	Gewichtung	Einschränkung	IV-Grad
Arbeitnehmerin	90%	66%	59.4%
Hausfrau	10%	15%	1.5%
Total			60.9% (61%)

b) 61% einer ganzen IV-Rente (1 Punkt)

c) 01.06.2023 (1 Punkt)

d) Nein, da sich der Invaliditätsgrad im Erwerb nicht verändert hat. (2 Punkte)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Aufgabe 8: Hilflosenentschädigung und Assistenzbeitrag (14 Punkte)

Ausgangslage

Anita Lang erleidet am 15.10.2021 bei einem Unfall diverse Knochenbrüche und ein schweres Hirntrauma. Infolgedessen ist sie rechtsseitig gelähmt und benötigt regelmässige Unterstützung in den folgenden Lebensverrichtungen: An-/Auskleiden, Essen, Körperpflege und Fortbewegung.

Anita Lang reicht bei der Invalidenversicherung einen Antrag für Hilflosenentschädigung ein.

Aufgabe 8.1 (5 Punkte)

Ist es im vorliegenden Fall für den Anspruch bei der IV relevant, ob die Hilfsbedürftigkeit als Folge eines Unfalls oder einer Krankheit resultiert? Bitte begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie den massgebenden Gesetzesartikel.

Lösungsvorschlag:

Es macht im vorliegenden Fallbeispiel einen Unterschied, sofern die Hilfsbedürftigkeit (Hilflosigkeit) auf einen Unfall zurückzuführen ist, da die versicherte Person im Zeitpunkt des Unfalls bei einer Unfallversicherung nach UVG versichert war. Damit ist für die Ausrichtung der Hilflosenentschädigung ausschliesslich die Unfallversicherung zuständig.

- Art. 66 Abs. 3 ATSG

= 1 Punkt für Ja

= 3 Punkte für die richtige Begründung = 1 Punkt, dass es eine Rolle spielt

= 1 Punkt während Unfall bei UVG versichert

= 1 Punkt Unfallversicherung ist alleine zuständig

= 1 Punkt für die Nennung der korrekten gesetzlichen Grundlage

Aufgabe 8.2 (3 Punkte)

Eine versicherte Person, welche eine Hilflosenentschädigung der Unfallversicherung nach UVG bezieht, reicht bei der zuständigen IV-Stelle einen Antrag um Ausrichtung eines Assistenzbeitrags ein. Kann die versicherte Person zur Hilflosenentschädigung der Unfallversicherung einen Assistenzbeitrag der IV beziehen? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie den massgebenden Gesetzesartikel.

Lösungsvorschlag:

- Nein = 1 Punkt

- Anspruch auf einen Assistenzbeitrag haben nur Versicherte denen eine Hilflosenentschädigung der IV ausgerichtet wird = 1 Punkt

- Art. 42^{quater} Abs. 1 lit. a IVG = 1 Punkt

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 2: Invalidenversicherung (IV)

Kandidatennummer

D - 23 - _ _ _ - _

Ausgangslage

Die 2-jährige Mia ist seit Geburt schwer körperlich und geistig behindert. Sie macht nur ganz langsam Fortschritte in ihrer Entwicklung. Entsprechend benötigt Mia in allen alltäglichen Lebensverrichtungen regelmässig in erheblicher Weise die Hilfe Dritter.

Aufgabe 8.3 (6 Punkte)

Ist bei Mia eine schwere Hilflosigkeit im Sinne von Art. 37 Abs.1 IVV ausgewiesen? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie die massgebende gesetzliche Grundlage im IVV an.

Lösungsvorschlag

Nein (= 1 Punkt)

Bei Minderjährigen ist nur der Mehrbedarf an Hilfeleistungen und persönlicher Überwachung (= 1 Punkt) im Vergleich zu nicht behinderten Minderjährigen gleichen Alters zu berücksichtigen (= 1 Punkt). Mia ist 2-jährig. In diesem Alter sind auch gesunde Kinder in den meisten alltäglichen Lebensverrichtungen auf die Hilfe Dritter angewiesen (= 2 Punkte).

Art. 37 Abs. 4 IVV (= 1 Punkt)

Erzielte Punkte: